

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

No 130.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet halbjährlich hier (ohne Trägerlohn) 1 M 60 S, in dem Bezirk 2 M, außerhalb des Bezirks 2 M 40 S. Vierteljährliches und Monatsabonnement nach Verhältnis.

Dienstag den 7. November.

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S, bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens Morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1882.

Zum Abonnement auf den „Gesellschafter“ für die Monate

November & Dezember

laden wir freundlichst ein.

Expd. des Gesellschafter.

Amtliches.

Nagold.

Bekanntmachung.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, die Berichte über die Veränderungen im Bestand der Steuer-Objekte

vom 1. November 1881/82

binnen 10 Tagen einzusenden.

Den 1. November 1882.

K. Oberamt. Gütner.

Die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, welche seit dem Jahre 1865 besteht, hat es sich zur Aufgabe gestellt, sämtliche gefährliche Punkte der deutschen Küste von Memel an bis Emden mit Rettungsapparaten auszustatten, und den Rettungsdienst einheitlich zu organisiren und zu leiten. Alle Jahre leiden durchschnittlich etwa 1000 Schiffe und von diesen der zehnte Theil an der deutschen Küste Schiffbruch; es sind dabei also tausende und abertausende von Menschen in der gräßlichsten Todesnoth. Da muß ja jedem sofort klar sein, daß die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger ein edles Werk barmherziger Bruderliebe in die Hand genommen hat. Viele Deutsche beteiligen sich daran und zwar nicht bloß solche, welche die Gefahren des vom Sturmwinde durchwühlten Meeres aus täglicher eigener Anschauung kennen, sondern auch solche, die im Innern von Deutschland leben. Hat doch ein im Binnenlande lebender Deutscher auf den Fall seines Todes der Gesellschaft sein ganzes Vermögen vermacht. Mitglied der Gesellschaft wird jeder, der einen jährlichen Beitrag von 1/2 Mark gibt. Die Gesellschaft hat nunmehr 38,000 Mitglieder; ihre letzte Jahreseinnahme betrug 214,000 M; an etwa 90 gefährlichen Küstenorten hat sie Rettungsstationen angelegt und durch ihre Rettungsgeräte wurden im letzten Jahr 113 Personen vom sicheren Tode in den Fluthen des Meeres gerettet. Seit die Gesellschaft besteht, also seit 17 Jahren, wurden 1297 Schiffbrüchige durch sie dem Wellengrab entzogen. Es ist interessant, die Art und Weise kennen zu lernen, durch welche die Rettung vor sich geht. Bei Sturm sind Wachen auf den Stationen aufgestellt. Diese machen Alarm, wenn ein Schiff sich zeigt, das in Noth ist; übrigens werden meistens auch von dem betreffenden Schiffe her Nothsignale gegeben. Sofort kommen die Rettungsgeräte in Thätigkeit. Das wichtigste davon ist das Rettungsboot. Ein solches muß in den empörten Gewässern möglichste Sicherheit bieten, sonst würde die Rettungsmannschaft nicht immer wieder sich bereit finden, ihr Leben dem Boote anzuvertrauen. Die Rettungsboote, welche von der Gesellschaft für die einzelnen Stationen angeschafft werden, sind von einem Amerikaner Francis erfunden. Sie sind aus gerolltem Eisenblech gebaut, und zwar möglichst leicht; ein Boot hat ein Gewicht von 22 Zentnern. Es ist gegen das Umschlagen durch seine bedeutende Breite, durch einen um den ganzen Bootsrand hinlaufenden Korkgürtel und durch Luftkissen, welche an der Seite angebracht sind, geschützt, und kann jedenfalls, wenn es umschlägt, nie versinken. Jeder Matrose steckt

in einer Korkjacke, so daß er, auch wenn er etwa ins Meer geschleudert wird, nicht unter sinken kann. Das Boot ist für gewöhnlich in einem Schuppen aufbewahrt und steht ganz gerüstet auf einem Wagen, auf welchem es leicht und schnell an denjenigen Punkt der Küste geführt werden kann, der dem verunglückten Schiff am nächsten und für die Abfahrt am günstigsten ist. Die Matrosen nehmen dann im Boot Platz, so lange es noch auf dem Wagen sich befindet, und so wird dann dasselbe ans Meer gebracht; der andere Theil des Wagens neigt sich gegen die Wellen und das Boot mit seinen Insassen wird ins Meer hinausgestoßen. Sie rudern hinüber zum Schiff, sie bringen eine Anzahl der Verunglückten glücklich ans Ufer, wieder geht es dann hinaus in die tobende See, sie machen den Weg ein-, zwei- auch dreimal, bis sie alle gerettet haben, oder das Schiff mit den übrigen — versunken ist.

Ist das Schiff aber in größerer Nähe vom Lande gestrandet, das heißt etwa 3—400 Meter von dem Lande entfernt, so wendet man auch noch einen anderen Apparat an, nämlich die Raketete und die Wiege. Die Raketete wird in eine besondere Rinne gelegt, welche an einem eigens zu diesem Zweck verfertigten sogenannten Vock angebracht ist. An dem Ende der Raketete befindet sich eine Kette und erst an dieser Kette ist die Wurfleine befestigt, damit sie nicht von dem Feuer der Raketete verbrannt wird. Diese Raketete hat eine Tragweite von 400 Meter. Die Führungsrinne wird auf das Schiff gerichtet, so lange die Raketete, wenn sie losgebrannt wird, über das Schiff hinstreift und die Wurfleine von den Schiffbrüchigen erfaßt werden kann. Ist dies geschehen, so befestigt die Mannschaft am Land an dem anderen Ende der Wurfleine das dicke Rettungstau, welches dann von den Schiffbrüchigen mittelst der Wurfleine an Bord gezogen und am Schiffsmast befestigt wird. Und nun wird an diesem Rettungstau die sogenannte Wiege in Thätigkeit gesetzt. Diese Wiege ist ein kleines, ganz bedecktes und oben verschließbares Boot, das durch Hilfsseile sowohl vom Schiff als vom Land aus in Bewegung gesetzt werden kann. Es läuft am Rettungsseil in 2 Ringen. Hinüber ans Schiff gezogen nimmt die Wiege zuerst die Frauen und Kinder in sich auf, der Deckel wird zugemacht, und nun zieht die Rettungsmannschaft das forbartige Boot durch den Bogengiech hindurch ans Land und läßt die einzelnen Schiffbrüchigen heraussteigen. Dann kommen die männlichen Passagiere an die Reihe, weiter die Schiffsmannschaft und zuletzt der Kapitän. Statt der Wiege wird hier und da auch die sogenannte Hosenboje gebraucht. Es ist das ein Ring, welcher aus Kork besteht mit wasserdichtem Segeltuch überzogen und mit einer aus starkem Segeltuch verfertigten Hosen versehen. Der Schiffbrüchige steigt in diese Hosenboje hinein, legt die Arme um den Ring und wird so ans Land gezogen. Doch kann auf diese Weise nur einer nach dem Andern gerettet werden, während in der Wiege immer mehrere zugleich Platz haben. — Es sind in der Wiege wie in der Hosenboje schaurige Fahrten, welche da ein armes Menschenkind machen muß, aber sie sind ja dann nur noch der letzte schreckliche, aber zum guten Ziele führende Theil der Schrecken eines Schiffbruches. Den Männern aber, welche, manchmal trotz der Bitten ihrer Weiber und Kinder, ihr eigen Leben an die Rettung der Schiffbrüchigen wagen, können wir unsere Bewunderung und Hochachtung nicht versagen.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Nagold, 6. Novbr. Die gestrige Wählerversammlung im Gasthaus zum Röhle hier behufs Aufstellung eines Candidaten zur bevorstehenden Abgeordnetenwahl war besonders von Auswärtigen zahlreich besucht. Nachdem Hr. Fabrikant Sannwald den Zweck der Versammlung in wenigen Worten erläutert und dieselbe freundlich begrüßt hatte, nahm Hr. Oberamtsbaumeister Schuster, der zum Schriftführer erwählt wurde, das Wort und bezeichnete Hr. Regierungsdirektor v. Luz in Neutlingen als den Mann des Vertrauens der Wähler Nagolds, welcher Vorschlag mit Beifall aller Anwesenden aufgenommen wurde. Ein weiterer Vorschlag konnte dadurch nicht Platz greifen. Wenn also Hr. v. Luz die ihm anzutragende Candidatur nicht ablehnt, wofür kaum ein Grund vorliegen mag, so dürfen wir wieder von widervärtigen Wahlagitationen verschont bleiben. Die Zuschrift an Hr. Regierungsdirektor v. Luz, worin er um Annahme der Candidatur gebeten wird, wurde von allen Anwesenden unterzeichnet. Damit die Wahl, die in wenigen Wochen stattfinden wird, gefördert und eine zahlreiche Betheiligung findet, wurde ein Comité von 10 Wählern aus den 4 Städten Nagold, Altenstaig, Haiterbach und Wilberg gebildet, welches sich aus einigen größeren Landorten noch verstärken wird. Die Versammlung verlief in friedlichster Harmonie und manches Wort zum Lobe unseres Candidaten, der unsern Bezirk in abgelaufener Landtagsperiode so würdig vertreten, wurde noch gesprochen, daß jeder die Ueberzeugung gewonnen, daß wir keinen Würdigeren zum Abgeordneten gewinnen konnten.

Neuzingen, 3. Nov. Schon lange ging hier das Gerücht, daß die Kasse unserer Gewerbebank ein Defizit aufweise, welches der inzwischen entwiclene frühere Kassier Reith verschuldet. Die genaue Untersuchung hat nun bestätigt, daß dieses Defizit vorhanden, und zwar in der erschreckenden Größe von 44,000 M. Dieser Verlust rührt von fortgesetzten Veruntreuungen her, die Reith auf solch raffinierte Weise betrieb, daß die Kasse bei den periodischen Kontrollirungen stets in Ordnung gefunden wurde.

In Gaildorf ereignete sich Sonntag Vormittag auf dem Bahnhofe der Unfall, daß auf einer Güterzugmaschine fünf Minuten vor Abgang des Zuges bei einem schon etwas defekten Feuerrohr der Bolzen durch die Gewalt des Dampfes heraussprang und sämtlicher Dampf sowie alles Wasser mit größter Gewalt herausgetrieben wurde. Dem Locomotivführer Weller wurden bei dieser Gelegenheit die Hände und Füße vom ausströmenden Dampfe verbrüht, der Heizer kam mit dem Schrecken davon.

Ein 80jährige Frau von Ulm ging in den Wald, um Schilfrohre zu schneiden, sank aber dort entkräftet zu Boden und wurde erst andern Tags aufgefunden; sie starb auf dem Transport zur Stadt.

Einem Erztünger Jäger passirte am Donnerstag das Unglück, daß er auf der Jagd einen jungen Mann für einen Fuchs ansah und auf denselben einen Schrotschuß abfeuerte. Leider wurde der junge Mann, welcher erst diesen Spätommer, nachdem er seiner dreijährigen Dienstpflicht im Karlsruher Grenadierregiment genügt hatte, aus dem Militärdienst entlassen wurde, durch Schrote so schwer am Kopf verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Leipzig, 3. Nov. Das Reichsgericht hob auf Revision der Staatsanwaltschaft das Urtheil des Landgerichts II in Berlin auf, welches den Reichstagsabgeordneten Rommsen von der Anklage der Beleidigung des Fürsten Bismarck freigesprochen

hatte, und verwies die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die erste Instanz.

Donaueschingen, 2. Novbr. Die hiesige Stadtkasse wurde unter Siegel gelegt. Bei der vorgenommenen Revision sollen sich verschiedene Unrichtigkeiten in der Führung des Rechnungswesens ergeben haben. Der Rechner selbst ist seit Sonntag früh verschwunden. (W. L.)

Berlin, 31. Okt. Ein interessanter Proceß schwebt gegenwärtig am hiesigen Landgericht I., bezw. am Kammergericht. Gegenstand desselben ist die Gebühren- und Auslagenforderung eines hiesigen Rechtsanwaltes in Höhe von 70,000 \mathcal{M} . In einem Ehecheidungsproceß, den der Fürst S. gegen seine Ehefrau angestrengt, und der in Bonn und Köln geführt, mit letzterem wiederholt konferirt, auch mehrfache Reisen nach Wien und Köln gemacht, sowie sonstige baare Auslagen gehabt. Alle die baaren Auslagen und Unkosten betragen jedoch im Ganzen nur ungefähr 20,000 \mathcal{M} , so daß 50,000 \mathcal{M} an Gebühren übrig bleiben. Entstanden ist mithin diese Gebührenforderung zum größten Theil lediglich durch die Konferenzen, von denen an einem einzigen Tage oft 2 bis 3 nötig wurden. Und da für jede einzelne Konferenz nach dem vollen, allerdings sehr großen Objecte die Konsultationsgebühr in Anspruch gebracht wurde, so kam es, daß von einem einzigen Tage für Konferenzen allein ungefähr 2000 \mathcal{M} in Rechnung stehen. Aus einem in letztem Auftrage erfolgten Verkaufe von Werthpapieren steht nun dem Fürsten S. eine Forderung von 40,000 \mathcal{M} an den Rechtsanwalt zu; auf diese Summe ist von dem Fürsten Klage erhoben worden, und dieser Klage hat der Rechtsanwalt seine Widerklage auf Zahlung von 70,000 \mathcal{M} an Gebühren und Auslagen entgegengestellt. Das Landgericht I., das in erster Instanz mit dem Rechtsstreite befaßt war, hat die Klage des Fürsten auf Zahlung von 40,000 \mathcal{M} abgewiesen, zur Verhandlung der Widerklage des Rechtsanwaltes aber auf den 2. Nov. d. J. Termin zur Fortsetzung der Verhandlung anberaumt. An demselben Tage steht zugleich vor dem Kammergericht als der Berufungsinstanz der Verhandlungstermin über die abgewiesene Klage an. — Die Gebühren sind so außerordentlich hoch, daß man dem Ausgange dieses Proceßes mit Spannung entgegensteht.

Berlin, 2. Nov. Das Centrum wird sofort nach der Konstituierung des Abgeordnetenhauses seine Anträge auf Freigebung des Messiasens und Sakramentspendens einbringen; ob auch einen Antrag auf Einführung der geheimen Abstammung bei den preussischen Wahlen, ist noch nicht bestimmt.

Berlin, 2. Nov. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine königliche Verordnung von heute, welche den Landtag auf den 14. November einberuft.

Berlin, 3. Nov. Folgende Schauermärchen wird aus Amerika gemeldet: Neulich wurden in Kentucky zwei Männer wegen dreifachen Mordes zum Tode verurtheilt, indeß wurde ihnen, Dank der Kniffe ihrer Advokaten, ein neuer Proceß bewilligt, die Mörder mußten aber wegen des Volksumwillens unter einer Escorte von 200 Mann Infanterie und Artillerie nach einem anderen Gefängniß zu Schiff transportirt werden. Unterwegs griff die erregte Volksmasse von einem Fährboot aus die Escorte an. Eine förmliche Schlacht entstand. Die Truppen siegten, sie tödteten sechs Personen und verwundeten dreißig. Am Ufer hatten sich viele Zuschauer versammelt, als plötzlich der Dampfessel des Schiffes barst, und wurden von ihnen viele verwundet, ebenso erlitten Truppen und angreifende Volksmassen neue Verluste dadurch. (Fr. Z.)

Berlin, 4. Nov. Professor Virchow ist schwer erkrankt.

Dem Bundesrath ist ein Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 zugegangen. In den Motiven wird die nothwendige Gleichstellung der Offiziere mit den Civil-Reichsbeamten bezüglich der Pensionierung und die gebotene Rücksichtnahme auf die aufreibende Dienstthätigkeit der Offiziere betont. Die Mehrausgabe durch das Gesetz würde jährlich betragen 2,365,000 \mathcal{M} (wovon auf die unter preussischer Verwaltung stehenden Contingenten entfallen 1,750,000), für das erste Jahr würden erforderlich sein 131,500 \mathcal{M} .

Celle, 31. Okt. In der nächsten Zeit wird vor dem Landgericht in Lüneburg ein Civilproceß zur Verhandlung kommen, der auch für weitere Kreise von Interesse ist. Zu einer wohlhabenden hiesigen Dame, die zur Sicherung ihres Besitzthums sich einen Hoxhund hält, brachte ein hübsches Mädchen die Milch. Eines Tages küßt sich das Mädchen, das sich gerade im Garten der Dame befindet, um einige Blumen daselbst abzupflücken oder auch nur anzufassen. Der Hund springt auf das Mädchen ein und zerfleischt ihm sein Gesicht vollständig. Die Wunden müssen zugenäht werden; aber als das Mädchen das Krankenhaus geheilt verläßt, ist von seiner Schönheit nichts mehr vorhanden. Sie, oder vielmehr ihr Vater, fordert deshalb außer Schmerzensgeld, Zeitverschwendung, Arzt- und Apothekerkosten als Entschädigung für die Einbuße ihrer Schönheit die Summe von 10,000 \mathcal{M} . Die Dame findet diese Forderung viel zu hoch und hat eine solche Entschädigung

abgelehnt. Es sind bereits Anstrengungen gemacht worden, um eine Verständigung der Parteien herbeizuführen, aber vergebens. Das Mädchen hält die Forderung aufrecht.

Elbing, 30. Okt. (Unschuldiger verurtheilt.) Im Jahre 1877 wurde vom Schwurgerichte hier selbst der Arbeiter Schulz aus Wilenz wegen Vererbung eines Schweinehändlers zu zwölf Jahren Zuchthaus verurtheilt. Schulz hatte von dieser Strafe bereits 18 Monate verbüßt, da endlich bequeme sich der damals ebenfalls verurtheilte Zuchthausler Gertinski zu einem umfassenden Geständniß, wodurch die Unschuld des Schulz an den Tag kam. Am 27. ds. Mts. wurde er von der Anklage des Raubes freigesprochen.

Österreich-Ungarn.

Wien, 3. Nov. Der Kaiser traf heute hier von Pest ein, um dem Ministerrathe zu präsidiren, der sich mit der Unterstützung Tyrols beschäftigen wird. — Nach den heute vorliegenden detaillirten Berichten aus Gols am Neusiedler See währten die dortigen Krawalle zwei volle Tage. Schließlich wurden alle jüdischen Verkaufsgewölbe total geplündert. Eine johlende Meute drang in das Schnittwaaren-Geschäft von Bernhard Kohn, wo die Frau des Moriz Steiner sich aufhielt, welcher als Geschäftsleiter die Plünderung verhindern wollte. Die Frau wurde jedoch mißhandelt, sie wollte dann fliehen, wurde aber von einem bisher unbekanntem Thäter erschossen. Der Stuhlrichter Firla und sämtliche Panduren konnten trotz aller Mühe die Ruhe nicht herstellen. Vorgeföhrt traf Kavallerie ein, welche bald Ordnung machte. Viele Verhaftungen wurden vorgenommen. Vierzehn jüdische Familien sind nach Neusiedl geflüchtet. (W. L.)

Budapest, 3. Novbr. Die Untersuchung in der Tisza-Eplarer Affaire ist endlich abgeschlossen. Der Staatsanwalt beantragt Einstellung des Verfahrens, jedoch findet auf den Wunsch der Juden eine öffentliche Verhandlung statt.

Breschburg, 3. Oktbr. Heute fand die Gerichtsverhandlung gegen die Veranlasser der Judenhehen statt. Sämmtliche zehn Angeklagte wurden zu je drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

(Ein Allerseelen-Drama.) Die entsetzliche Katastrophe, welche am 8. Dezember v. J. über das Wiener Ringtheater hereingebrochen ist und Hunderte blühender Menschenleben vernichtet hat, hat nunmehr noch ein Opfer gefordert. An jenem Schreckensabende fand im Theater in Schottententing auch ein junger, talentvoller Student von 18 Jahren, Namens Gustav Petter, den Tod. Die Leiche des jungen Mannes, welcher der einzige Sohn der Kaufmannswitwe Amalia Petter in Gotha war, wurde aufgefunden. Die schmerzgebeugte Mutter war sofort nach Wien geeilt und hatte hier ihren Sohn auf dem Centralfriedhofe bestatten lassen. Dann war sie nach Gotha zurückgekehrt, um an der Seite ihres zweiten Kindes, einer kaum 17jährigen Tochter, in verdoppelter Liebe Trost zu finden. 5 Monate später erlitt ihre der unerbitterliche Tod auch dieses letzte Kleinod. Der Schmerz der Mutter war grenzenlos; sie verlor alle Lebensfreude und wurde von düsterer Schwermuth befallen. Sie hatte nur mehr einen Wunsch — mit ihren Kindern vereint zu sein. Vor wenigen Tagen verließ sie Gotha und traf am 27. v. M. in Wien ein. Nachdem sie sich in einem Hotel in der Innern Stadt einlogirt hatte, bestellte sie sofort einen großen schönen Blumenkranz, welcher ihr auch am 1. Nov. abgeliefert wurde. Unmittelbar darauf fuhr sie mit dem Kranze auf den Centralfriedhof und legte ihn auf das Grab des Sohnes nieder. Ueber 2 Stunden küßte sie betend und laut schluchzend an der letzten Ruhestätte ihres Kindes. Als die Frau des andern Morgens viel länger als gewöhnlich in ihrem Zimmer blieb und auf wiederholtes Klopfen an der Thür nicht öffnete, entschloß man sich, mittelst des Hauptschlüssels aufzusperrern. Man fand Frau Petter regungslos im Bette liegen; an der Bettwäsche lagte getrocknetes Blut; an der Seite der Frau entdeckte man einen glänzigen Revolver — sie hatte ihrem Leben ein Ende gemacht.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 1. Nov. Die „N. Zürcher Ztg.“ bezweifelt die Richtigkeit der Meldung vom Verkaufe des Schlosses Wyden an ein sozialdemokratisches Konjortium und meint, die „Dresd. Nachr.“ hätten sich die Fabel ausbinden lassen.

Die Zürcher Kirchensynode hat sich mit 98 gegen 44 Stimmen für die obligatorische Taufe (als Zeichen der Zugehörigkeit zur Landeskirche) ausgesprochen und mit 108 gegen 11 St. für Beibehaltung der Landeskirche, entgegen der vorgeschlagenen Trennung der Kirche vom Staate.

Frankreich.

Paris, 1. Nov. Der „Clairon“ versichert, Louise Michel stehe im Begriff, zu Sarah-Bernhardt'stiren. Die große Bürgerin soll nämlich vom Direktor des Cirque Royal in Brüssel, dem sie kürzlich in drei Vorstellungen 11,543 Franken eintrug (sie selbst erhielt davon 1500), engagirt worden sein, eine Rundreise durch Amerika zu machen, so daß den Yankee's das Glück winkt, das zweite weibliche Wunder Frankreichs zu schauen. — Der Abbruch der Tuilerien wird in den nächsten Tagen beginnen. Herr Garnier, Erbauer der großen Oper und Konservator der Tuilerien, wird von dem Werke Philis-

bert Delorme's einige Spuren zur Aufbewahrung in irgend einem Museum zu retten suchen. Zu diesem Zweck wird der Abbruch mit äußerster Vorsicht ausgeführt werden. Man beabsichtigt jeden Stein einzeln zu nummeriren und zu etikettiren. Der Abbruch dürfte eine Zeit von drei Vierteljahren in Anspruch nehmen. Bezüglich der Verwendung des freierwerbenden Baugrundes hat Herr Garnier fünf verschiedene Entwürfe nebst Plänen und Motiven eingereicht, welche sämmtlich die Neuerrichtung eines permanenten Ausstellungsgebäudes für die Werke moderner Künstler ins Auge fassen.

Paris, 2. Nov. Gestern Nacht wurden in den innern Stadttheilen 200 Zettel, heftige Drohungen gegen das Bürgerthum enthaltend, angeklebt. Einer der Ankleber wurde verhaftet; er weigerte sich, seinen Namen zu nennen, und erklärte, er sei brodlos. Auch in Marseille und Toulouse ist man den Anklebern der Drohplakate auf der Spur. (Sch. W.)

Paris, 2. Nov. Der Minister des Innern theilte heute dem Ministerrath mit, er halte die Differenzen zwischen den Tapezierern und deren Arbeitern für ausgeglichen.

Man meldet aus Paris: Der Streif der Tischler scheint beendet. Weiderseitig werden Konzeptionen gemacht.

Die französische Kammer tritt demnächst wieder zusammen. Man darf mit Zug und Recht den Zeitpunkt, in welchem die Abgeordneten ihre Thätigkeit wieder aufnehmen, als einen kritischen bezeichnen. Frankreich befindet sich unfeugbar in einem Zustande geradezu fieberhafter Unruhe, es ist, wie ein Mitarbeiter der „N. Ztg.“ mit Recht sagt, unzufrieden mit dem status quo, unzufrieden mit dem Ministerium Duclerc, unzufrieden mit der stets wollenden und nicht lösenden und deshalb nichts wollenden Kammer, unzufrieden mit der Lösung der ägyptischen Frage, unzufrieden mit sich selbst. Diese Rathlosigkeit wird von der Nihilistenpartei zu Bombenexperimenten benutzt, um Furcht und Schrecken zu verbreiten, die Gesellschaft völlig unsicher zu machen und die erweiterte und verstärkte „Commune“ von ferne anzukündigen, einen neuen und größeren „Schrecken“ als der von 1793, den totalen Umsturz aller bestehenden sozialen Verhältnisse. Das Land hat nachgerade sämmtliche vorhandene Kapazitäten auf der Ministerbank verbraucht; die Kammer sitzt trotz dem allgemeinen Stimmrecht fest in der Sackgasse. In demselben Moment wird die öffentliche Ordnung, die Basis der Gesellschaft, meuterisch bedroht; derselbe Nihilismus, der in Rußland die Autokratie unterwühlt, legt auch die Säule an das demokratische Regiment Frankreichs. Die Besorgten, die Aengstlichen, die Bedrohten rufen: Wer rettet uns, wo ist die Autorität, hat die Gesellschaft nicht mehr Schutz, noch Schirm? Das ist ächt französisch, nicht die Gesetze genügen, nicht die Gerichte gewähren Schutz, nicht Institutionen sind die Gewähr des öffentlichen Friedens: nein, diese Dinge müssen sich incarniren, verkörpern, Fleisch und Blut annehmen, eine individuelle Physiognomie tragen, einen Repräsentanten und Exekutor haben. — Kurz, die innere Lage begimmt einen kritischen Charakter anzunehmen. Wir glauben nicht, daß der Staat in seiner jetzigen Gestalt in Frankreich im Ernste bedroht ist, seitdem die sozialdemokratische Bewegung ganz denselben vandalischen Charakter angenommen hat, wie die nihilistische Agitation in Rußland und die femische in Irland, seitdem sie dort ebenfalls mit Word und Brand, mit Dynamitpumpen und Petroleum operirt. Der naiven Gemüther dürfte es denn doch gar wenige geben, die hierbei eine Besserung von einem neuen Roy oder Empereur erwarten! (N. Z.)

Die Königin Isabella läßt ihre Pferde und Equipagen aus ihrem Hotel in der Avenue d'Orsay in Paris nach Sevilla kommen, wo sie ihren Aufenthalt definitiv nehmen zu wollen scheint. Es heißt, daß König Alfons dazwischen willigt, ihre Pariser Schulden, an 12 Millionen, zu bezahlen, wenn sie den Pariser Hofstaat aufgibt und ihren Wohnsitz in Spanien nimmt.

England.

London, 3. Novbr. Reuter meldet aus Kairo: Die Nachricht, die ägyptische Regierung habe England die Verbannung Arabi's ohne weiteren Proceß vorgeschlagen, sei ganz unbegründet.

Rußland.

Die Krönung des russischen Kaiserpaars ist nun bestimmt für den Mai 1883 in Aussicht genommen. Das Finanzministerium hat bereits die Krönungsmedaille bestellt.

Belgien und Holland.

Auf dem internationalen Friedenscongreß in Brüssel sagte Piarer Schulz aus Viena, die Schule müsse keine Christen und Heiden, keine Katholiken, Protestanten, Juden u. dergleichen, sondern Menschen. Und zu diesem Zwecke ist eben das Christenthum das vorzüglichste Mittel.

Ägypten.

Die Werbungen für den ägyptischen Polizeidienst nehmen, obgleich sie verboten sind, ihren Fortgang. Einem von dort in Venedig eingegangenen Privatbrief zufolge beträgt die tägliche Löhnung 5 Fr., wovon 1 Fr. 15 Cts. für Kost abgezogen werden; das Leben dort sei nicht theuer. Kein Tag vergehe, ohne daß irgend ein unglücklicher Araber, der Theilnahme an der Plünderung der Stadt beschuldigt, aufgehängt werde, worüber die Bevölkerung sehr aufgebracht sei.

Amerika.

Abgebrannt ist das Parktheater in New-York am 30. vor. Mts. So meldet eine Depesche, ohne Angabe über die Entstehung des Feuers. Am Sonntag Abend wurde in dem Theater nicht gespielt, das Haus war also seit Samstag Nacht geschlossen. An dem verhängnißvollen Montag Abend hatte das erstmalige Auftreten der bekannten englischen Schauspielerin Mrs. Langtry stattgefunden sollen; Sie für diese Vorstellung waren für 8000 Dollars in öffentlicher Auktion versteigert worden. Das Parktheater war eines der vornehmsten Theater New-Yorks.

Ein weiblicher Advokat. Fräulein Mary Hall ist seit Kurzem an dem obersten Gerichtshof des Staates Connecticut in Nordamerika in Thätigkeit. Da die junge Dame ihre sämtlichen Examina glänzend bestanden hatte, so sah der Präsident des Gerichts nicht ein, warum eine Frau nicht ebenso gut Advokat wie Doctor sein dürfte, und ertheilte ihr die Erlaubniß zur Ausübung der Praxis.

Gisela.

(Fortsetzung.)

Drei Tage später sahen zwei Männer im Wartesaal eines Wiener Gerichtsamts. Der eine war furchtbar bleich und die Züge des schönen, aristokratischen Gesichts zeigten einen inneren Gram, wie man es schwerlich zum zweiten Male in dem Antlitz eines Menschen sehen konnte. Der Gram hatte wirklich Furchen durch das Gesicht gezogen und dasselbe erschien wie ein in Marmor erstarrtes männliches Medusenhaupt, dabei erglänzten die Augen in einer so unbeschreiblichen Wehmuth, daß sie den Schreck, den der Beschauer beim Anblick des bleichen, vergrammten Gesichts empfand, zu einer menschlich rührenden Theilnahme herabmilderten. Der Mann mit dem sorgenvollen, tiefbekümmerten Antlitz war Baron Curt von Swobada und die neben ihm stehende Person war der ihn vertretende Rechtsanwalt der Familie Swobada.

Einige Minuten später erschienen auch drei andere Personen im Wartesaal des Gerichts. Es war eine junge, schwarzgekleidete, tiefverschleierte Dame, die von einem älteren Herrn geführt wurde, und ein junger Mann, der beide höflich begleitete. Die Ankunft dieser drei Personen weckte den Baron Curt von Swobada zunächst nicht im Geringsten aus seinem apathischen Zustande, sondern er ließ seinen tiefbekümmerten Blick nur mechanisch über die angekommenen Gruppe schweifen. Doch als der junge Mann sich auf das Herzlichste von dem älteren Herrn und der jungen Dame verabschiedete und diese den Blick unwillkürlich dem Baron Curt zuwandte, röhete sich das marmorbleiche Antlitz desselben leicht, denn er hatte seine Gemahlin Gisela und deren Vater, den Banquier Nepomuck, erkannt, die nun auch in Person erschienen waren, um den Ehescheidungsprozeß zu einem endgültigen Auswege zu bringen.

Mit Gisela schien bei dem Anblick des tief vergrammten Gesichts des Barons auch eine innere Wandlung vorgegangen zu sein, denn sie hatte sich plötzlich umgewandt und stand, allen Anwesenden den Rücken kehrend, an einem Fenster, welches nach dem Hofe des Gerichtsgebäudes Aussicht gewährte. Ihr Vater nahte sich ihr alsbald wieder und mochte ihr Muth oder Trost einsprechen.

Nicht lange dauerte es nun, als ein Gerichtsdiener kam, die Anwesenheit der beiden auf Ehescheidung klagenden Parteien festzustellen und die Namen Herr Baron Curt von Swobada und Frau Baroness von Swobada klang laut hallend durch den Saal. Der Baron folgte zuerst diesem Ausrufe und schritt mit seinem Rechtsanwalte der Thür zu, welche der Gerichtsdiener ehrerbietig geöffnet hatte. Baroness Gisela zögerte noch und warf einen fragenden Blick auf ihren Vater. Dieser hatte die Uhr gezogen und brummte etwas in den Bart. Kaum eine Minute später erschien indessen ein Herr im Wartezimmer und das Gesicht des mißmuthig gewordenen Banquiers heiterte sich wieder auf. Der Angekommene war de-

von Nepomuck für seine Tochter angenommene Rechtsanwalt, welcher sich höflich wegen seiner verzögerten Ankunft entschuldigte und erstaunt nach der Uhr blickte. Der Advokat schritt nun eiligst voraus in das Gerichtszimmer und meldete dem den Prozeß leitenden Beamten an, daß der Banquier Herr Carl Nepomuck, als Vater der Baroness von Swobada, den Verhandlung beizuwohnen wünsche und bat um dessen Zulassung, welche denn auch ohne Umstände gewährt wurde. Hierauf traten auch die Baroness Gisela und deren Vater in das Gerichtszimmer ein. In zwei Gruppen nahmen die Parteien vor dem Richter Platz und dieser begann die Verhandlung mit Aufstellung und Bestätigung der Rationale der klagenden Personen und fuhr dann fort:

„Nachdem die üblichen Sühneveruche zwischen den beiden Ehegatten, Herrn Baron Curt von Swobada und der Frau Baroness Gisela von Swobada, geborenen Nepomuck, an den gegentheiligen Parteien gescheitert sind, schreibt das Gesetz dennoch vor Fortführung des Ehescheidungsprozesses vor, daß der Wille der klagenden Ehegatten aufs Neue sich über die Scheidung zu erklären hat und ich frage zunächst Sie, Herr Baron Curt von Swobada, ob es Ihr unwiderrüflicher, wohlüberlegter Entschluß ist, sich von der Ihnen angetrauten Gemahlin, Baroness Gisela von Swobada, geborenen Nepomuck, zu trennen und diese Ehe für null und nichtig erklären zu lassen?“

Baron Curt hatte bei dieser Anekdote den Kopf leise gesenkt, als ob es ihm unangenehm wäre, diese Frage an sich gerichtet zu sehen, dann entstand, als der Richter geendet hatte, auch eine kleine Pause, so daß alle Anwesenden gespannt auf die Antwort des Barons wurden und neugierige Blicke nach demselben wendeten. Auch Gisela, welche beim Eintritt in den Gerichtssaal den Schleier zurückgezogen hatte und ein tiefes, aber sonst nicht vom Gram verzerrtes Gesicht zeigte, hob ihre Augenlider zur Hälfte in die Höhe und blickte mit ihren schönen braunen Augen, die in den letzten Monaten einen merkwürdigen Ausdruck der Ergebung und Gleichmuth angenommen hatten, halb ängstlich, halb erwartungsvoll hinüber nach dem Baron Curt. Der Blick sollte jedenfalls nur ein flüchtiger, seinen Zweck erhaschender sein, aber das bleiche, sorgenvolle und doch schöne Antlitz des Barons übte eine längere Anziehungskraft auf Gisela's Augen, die sich mit überraschender Theilnahme füllten, aus. Jetzt kam auch endlich die offenbar verzögerte Antwort des Barons auf die Anekdote des Richters und mit sonorer, aber doch herausgepreßter Stimme erklangen die Worte aus des Barons Munde:

„Ja, es muß sein! Ich will von der Frau Baroness von Swobada geschieden werden!“

Der Richter wandte sich hierauf an Gisela und fragte sie gleichmäßig, ob sie den wohlüberlegten Entschluß gefaßt habe, sich von ihrem Gemahl, dem Baron Curt von Swobada, zu trennen und ihre Ehe mit demselben für null und nichtig erklären zu lassen.

Gisela antwortete mit einem Anfluge von Stolz und mit erhobener, wohlklingender Stimme:

„Nachdem der Herr Baron Curt von Swobada mich als seine Gattin verschmäht hat, konnte mir nichts Anderes übrig bleiben, auch meinerseits die Ehe mit ihm für überflüssig und lästig zu erklären und ich wünsche daher auch jetzt noch die Scheidung meiner Ehe mit dem Herrn Baron Curt von Swobada.“

Der Richter fuhr fort:

In dieser Erklärung beider Ehegatten, ihre Ehe aufzulösen zu wollen, liegt an und für sich noch kein gesetzlicher Ehescheidungsgrund, wonach eine Ehe für vollständig null und nichtig erklärt werden kann; der Gerichtshof wird nach dieser Sachlage daher sein Urtheil nicht im Sinne einer Ehescheidung, sondern im Sinne einer einfachen Trennung der Ehegatten fällen können.“

„Woju soll das führen?“ wendete der Advokat der Baroness Gisela ein. „Beide Ehegatten leben seit dem Abende ihres Hochzeitstages getrennt von einander und hat kein Theil nur irgendwie einen Wunsch der Versöhnung laut werden lassen. Die Vermählung war also ein schwerer Fehler, für den wir an dieser Stelle Niemanden verantwortlich machen wollen. Die Folgen dieses Fehlers können von den Ehegatten jedoch nicht ewig getragen werden, wenigstens muß ich in Bezug auf meine Klientin energischen Einspruch dagegen erheben. Baroness Gisela von Swobada hat am allerwenigsten die Folgen dieser verhängnißvollen Ehe zu büßen und das Mindeste, was sie verlangen kann, ist eine baldige und vollstän-

bige Scheidung ihrer Ehe mit dem Herrn Baron von Swobada.“

„Ich kann diesem Wunsche nur den Wunsch meines hohen Klienten beifügen,“ setzte der Advokat des Baron Curt hinzu. „Unter den obwaltenden Umständen ist gar kein weiteres Plaidoyer nothwendig, da beide Parteien sich im juristischen Sinne einander nicht gegenüberstehen, sondern von demselben Wunsche befeelt sind.“

Der Richter entgegnete hierauf:

„Alle diese Umstände ändern nichts an den gesetzlichen Bestimmungen über die Ehescheidung, da unsere Gesetzgebung es für weise fand, dem Institut der Ehe in erster Linie eine stetige, dauernde Festigkeit zu geben, weshalb hier eben nach richterlichem Ermessen nur der Fall vorliegt, auf Trennung der Ehegatten, aber nicht auf eine vollständige Ehescheidung zu erkennen. In der Angelegenheit liegt außerdem noch eine andere Frage vor, über welche wir indessen wohl sehr leicht hinwegkommen werden. Das Gesetz schreibt vor, daß die geschiedene Ehefrau, wenn sie nicht unbedingt der allein schuldige Theil ist, von dem geschiedenen Ehegatten eine gerichtlich festzusetzende Unterhaltsentschädigung empfangen muß, wenn nicht vorher in dieser Beziehung zwischen den geschiedenen Ehegatten eine gütliche Vereinbarung stattgefunden hat. Auch dieser Fall liegt hier vor und ich frage Sie daher, Herr Baron Curt von Swobada, wollen Sie, im Falle, daß eine Trennung oder Scheidung ihrer Ehe ausgesprochen wird, ihrer bisherigen Gemahlin, der Baroness Gisela von Swobada eine Summe zu ihrem Unterhalte gewähren, und wie hoch würden Sie diese Summe bemessen?“

Baron Curt war durch diese Frage in eine schwere Verlegenheit gebracht worden, die er kaum zu verbergen im Stande war. Sein ritterlicher Geist war vollständig damit einverstanden, daß einem verlassenen, verstoßenen Weibe eine Unterhaltsentschädigung zu gewähren sei, aber der Gedanke, daß er in den nächsten Monaten ein verarmter Edelmann sein werde, während doch Gisela die einzige Tochter eines Millionärs blieb, machte ihm die Antwort furchtbar schwer, da dem ehrenhaften, geraden Gemüthe des Barons Curt außerdem noch die Heuchelei, jede Verlegenheitsklage verhasst war. Eine Antwort mußte er indessen doch geben und er sagte daher:

„Ich werde in dieser Beziehung den Ansprüchen der Baroness gerecht werden.“

Nach diesen Worten entstand indessen ein nahezu komisches Intermezzo. Der Banquier Nepomuck, welcher neben seiner Tochter saß, schnellte von seinem Stuhle empor und rief in erregtem, wegwerfendem Tone:

„Ich nicht nöthig! Wir verzichten! Wir verzichten! Der Herr Baron mag seine Großmuth anderswo üben! Meine Tochter wird keinen Kreuzer von ihm annehmen!“

Gisela hatte sich bei dieser Gemüthsberregung ihres Vaters erhoben, ihn am Arme gefaßt und zog ihn sanft auf den Stuhl zurück, erklärte aber einen Augenblick darauf dem Richter, daß sie auf jede Entschädigung von Seiten des Barons von Swobada ausdrücklich Verzicht leistete, da ihre Verhältnisse derartig stürmt seien, daß sie jede Unterhaltssumme missen könne, auch lasse es in diesem Falle ihr Ehrgefühl nicht zu, von ihrem bisherigen Gemahl irgend eine Entschädigung zu empfangen, auch wenn sie nicht mit den Glücksgütern gesegnet wäre, wie es gerade der Fall sei.

(Fortsetzung folgt.)

Soeben ist erschienen und in der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung zu haben: **Sandbuch von mehr als 1000 der einfachsten und bewährtesten Hausmittel, sowie der vorzüglichsten Heilpflanzen und Kräuter**, mit einer kurzgefaßten Belehrung, wie dieselben mit Nutzen bei den meisten Krankheiten und Gebrechen der Menschen angewendet sind. Mit Anhang von Ouselands Haus- und Reise-Apothek, die Heilkräfte des Franzbranntweins und Salz, der Eisenheilspähne und des kalten Wassers. Herausgegeben von einem bewährten Arzt.

Dritte Auflage. Gebunden M. 1, 20. Sehr viele Käufer dieses Buchs haben sich äußerst günstig darüber ausgesprochen, so z. B. schreibt ein Herr Geistlicher:

„Ich habe dieses „Sandbuch“ durchgegangen und gefunden, daß dies etwas ganz ausgezeichnet Gutes ist, und zu wünschen wäre, daß dasselbe in jeder Familie angeschafft werden möchte. Ich für meinen Theil werde in meinem Wirkungskreis das Buch jeder Familie aufs dringendste empfehlen.“

Die zweite starke Auflage war binnen 4 Wochen vergriffen.

